

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung Werksausschuss ABW und SBW (Betriebsausschuss) am Dienstag, 12.11.2010

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Tagungsort: Besprechungsraum 2 der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2,
38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Wolff

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussmitglieder

Frau Hiltrud Bayer
Herr Holger Bormann
Herr Gerhard Kanter
Herr Willigert Ohmes
Frau Margarete Schwanhold

Herr Dirk Trautwein
Herr Stefan Hoyer

Betriebsleiter SBW
stellv. Betriebsleiter SBW
(Protokoll)

Herr Frank Lübben
Herr Matthias Tramp

Betriebsleiter ABW
stellv. Betriebsleiter ABW

Herr Peter Goertz

als Vertreter der Beschäftigten
SBW

Frau Petra Büttner

als Vertreterin der Beschäftig-
ten ABW

Herr Bernd Wroza

als Vertreter der Beschäftigten
ABW

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Udo Dankemeier
Herr Lorenz Berger

Entschuldigt

Herr Gellner als Vertreter der Beschäftigten SBW

zusätzlich im öffentlichen Teil

1 Pressevertreter der Braunschweiger Zeitung

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Werksausschusses am 04.06.2010
- Punkt 3) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2009
Vorlage: 228/2010
- Punkt 4) Gebührenbedarfsrechnung Bestattungswesen 2011
Vorlage: 229/2010
- Punkt 5) Abrechnung der Straßenreinigungsgebühr 2009
Vorlage: 224/2010
- Punkt 6) Festsetzung der Gebührensätze und der öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel hier: Gebührenbedarfsrechnung 2011
Vorlage: 226/2010
- Punkt 7) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel
Vorlage: 227/2010
- Punkt 8) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2009
Vorlage: 230/2010
- Punkt 9) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2011
Vorlage: 232/2010
- Punkt 10) Wirtschaftsplan 2011 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel (ABW)
Vorlage: 245/2010
- Punkt 11) Bürgerfragestunde
- Punkt 12) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Wolff begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Zuhörer und Vertreter der örtlichen Presse zur 17. Sitzung des Werksausschusses ABW/SBW und eröffnet die Sitzung. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 46 Abs. 1 NGO fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Werksausschusses am 04.06.2010

Ohne weitere Aussprache wird die vorliegende Niederschrift einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2009 Vorlage: 228/2010

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 4) Gebührenbedarfsrechnung Bestattungswesen 2011 Vorlage: 229/2010

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage wird beschlossen.“

Punkt 5) Abrechnung der Straßenreinigungsgebühr 2009 Vorlage: 224/2010

Herr Wolff betont, dass die Unterdeckung der Gebührenabrechnung insbesondere auf die deutliche Erhöhung der Winterdienststunden auf 6.440 Std. zurückzuführen sei. In Anbetracht des vergangenen Winters sei dies aber nicht verwunderlich.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses schließen sich dieser Auffassung an und sehen keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 6) Festsetzung der Gebührensätze und der öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel hier: Gebührenbedarfsrechnung 2011
Vorlage: 226/2010

Herr Dankemeier weist kurz auf den Ausweis der Gebührenerhöhungen in den Reinigungsklassen in Höhe von 5,30 % bis 6,30 % hin. Er erläutert, dass der Kalkulation ein gemittelter Gesamtstundenaufwand zugrunde liegt. Erst wenn dieser überschritten werde, würden die anteilig zu ermittelnden Mehrkosten über den öffentlichen Anteil durch den städt. Haushalt getragen werden.

Herr Erster Stadtrat Foraita betont, dass durch die vergleichsweise milden Winter der vergangenen Jahre die Straßenreinigungsgebühren nicht nur relativ stabil gehalten, sondern in den Jahren 2009 und 2010 sogar gesenkt werden konnten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die graphische Darstellung auf Seite 7 der Anlage 1 zur Vorlage, die den Gebührenverlauf von 2003 bis 2011 abbildet.

Mit der nun geplanten Gebührenerhöhung kehre man gewissermaßen auf das Gebührenniveau der vergangenen Jahre zurück. Zudem sei die Anhebung der Gebühren, gemessen an dem heftigen Winter, als durchaus maßvoll zu bezeichnen.

Frau Schwanhold fragt, warum es zu unterschiedlichen Gebührenerhöhungen in den einzelnen Reinigungsklassen komme.

Herr Erster Stadtrat Foraita erläutert kurz die Reinigungsintervalle der einzelnen Reinigungsklassen und deren Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. So stimmten die Gebühren der Reinigungsklassen 1 und 2 in etwa überein, was darauf zurückzuführen sei, dass in der Reinigungsklasse 1 zwar lediglich 14-tägig gereinigt werde, hier aber aufgrund des Reinigungsintervalls die Reinigungskilometer denen der Reinigungsklasse 2 entsprächen. Der Gebührensatz der Reinigungsklasse 3 betrage aufgrund des Reinigungsintervalls ca. das Fünffache der Klassen 1 und 2.

Herr Dankemeier ergänzt, dass zudem für die Fußgängerzone eine Einzelkalkulation erfolge, da hier der Einsatz von Mensch und Maschine einen anderen Umfang habe als in den übrigen Reinigungsklassen. Dies liege primär in der engeren Anliegerschaft und der damit verbundenen Dichte der Fußgängerzone begründet.

Herr Wolff möchte wissen, wie sich die von dem Betrieb zu erbringende Verwaltungskostenerstattung errechnet.

Herr Erster Stadtrat Foraita antwortet, dass theoretisch jedes Jahr eine Überprüfung des Ansatzes erfolgen könne, man sich aber innerhalb der Verwaltung auf einen dreijährigen Rhythmus verständigt habe.

Zur Kalkulation der Verwaltungskostenerstattung gäbe es entsprechende Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), denen bundesweite Erhebungen im Bereich der Personalkosten sowie der sonstigen Sach- und Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes zugrunde liegen. Durch den Rückgriff auf diese Empfehlungen der KGSt werde eine Abkopplung von der tatsächlichen Ist-Basis erreicht, wodurch mit relativ neutralen Daten kalkuliert werden könne.

Herr Wolff hätte in diesem Zusammenhang gerne erfahren, zu welchem Ergebnis die aktuelle Überprüfung geführt habe und welche Steigerungsraten hier berücksichtigt worden seien.

Herr Dankemeier erklärt, dass die Erhöhung von 8.200 EUR im wesentlichen auf den Anstieg der Preissteigerungsrate zurückzuführen sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation der Gebührensätze 2011 und der öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Gebührensatzung werden beschlossen.“

**Punkt 7) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 für die Städtischen Betriebe
Wolfenbüttel
Vorlage: 227/2010**

Herr Trautwein erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan erstmals die mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) einhergehenden Änderungen des Handelsrechtes berücksichtigt worden seien.

So habe am 26.10.2010 unter Leitung der PwC-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Workshop zu diesem Thema stattgefunden, in dem erste Informationen zum BilMoG erfolgt seien.

Bezogen auf die Eigenbetriebe könne davon ausgegangen werden, dass hier schwerpunktmäßig Auswirkungen im Bereich der Rückstellungen zu erwarten seien. Um diese Auswirkungen für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel besser abschätzen zu können, werde am 22.11.2010 ein weiteres Gespräch mit der PwC stattfinden.

Herr Trautwein schlägt in diesem Zusammenhang vor, zu gegebener Zeit evtl. auch den Betriebsausschuss durch die PwC zu dem Thema Bilanzrechtsmodernisierung informieren zu lassen.

Herr Hoyer umreißt anschließend kurz die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes. Er betont, dass insbesondere im Hinblick auf die Erlöse in der Straßenbauunterhaltung und der Grünpflege versucht worden sei, die Erwartungshaltung sowie das Leistungsvermögen des Betriebes realistisch abzubilden.

So werde derzeit bspw. das gesamte Leistungsverzeichnis Grün durch die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies habe im Rahmen der diesjährigen Kalkulation zu einer Erhöhung der Pflegeeinheiten und der damit unmittelbar verbundenen

Erlöse geführt. Das endgültige Ergebnis dieser Überprüfung könne derzeit noch nicht exakt abgeschätzt werden.

Im Bereich der Aufwendungen geht **Herr Hoyer** noch einmal auf die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Bildung von Rückstellungen ein. So dürften Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr vom vierten bis zum zwölften Monat nachgeholt werden, sowie allgemeine Aufwandsrückstellungen nicht mehr gebildet werden.

Dieses Passivierungsverbot schlage sich unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nieder, so dass es hier zu einer deutlichen Aufwandsminderung bezogen auf den Rückstellungsanteil bei der Instandhaltung der Betriebsstätten komme, was in der Konsequenz zu dem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 411 TEUR führe.

Herr Trautwein stellt sodann die relevanten Positionen des Vermögensplanes dar. Er führt aus, dass durch den relativ starken und langen Winter viele Fahrzeuge enorm beansprucht worden seien. Dies habe zur Folge, dass der ohnehin zum Teil abgängige Fuhrpark weiteren Investitionsbedarf verursache.

Dem Betrieb stünden jedes Jahr ca. 400 TEUR an erwirtschafteten Abschreibungen für Neubeschaffungen zur Verfügung. Abzüglich der zu erbringenden Tilgungsleistung verblieben noch ca. 200 TEUR, die in Anbetracht des Investitionsbedarfes als nicht ausreichend zu bezeichnen seien.

Herr Trautwein halte es daher für notwendig, Mittel in der benötigten Höhe in eine Instandhaltungs- und Erneuerungsrücklage einzustellen, wenn dies unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses möglich sei. Die Eigenbetriebsverordnung sehe die Bildung einer derartigen Rücklage vor.

Darüber hinaus informiert er den Betriebsausschuss über technische Probleme an einer der Großkehrmaschinen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass eines der Fahrzeuge, dessen Ersatz für das Wirtschaftsjahr 2012 vorgesehen sei, bereits vorzeitig ersetzt werden müsse. Es gehe dabei um ein Finanzmittelvolumen in Höhe von ca. 180 TEUR. **Herr Trautwein** bittet deshalb den Betriebsausschuss um den Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2012, damit bei einem Totalausfall des Kehrfahrzeuges seitens der Betriebsleitung möglichst flexibel hierauf reagiert werden könne.

Herr Wolff sieht in dem Vorschlag des Ansatzes einer Verpflichtungsermächtigung eine reine Vorsichtsmaßnahme, die aus seiner Sicht durch den Betriebsausschuss unterstützt werden sollte.

Da zu diesem Antrag der Betriebsleitung keine weitere Aussprache gewünscht wird, fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 180 TEUR für den Erwerb einer Großkehrmaschine wird zugestimmt.

Die Wirtschaftsplanvorlage 227/2010 wird entsprechend ergänzt.“

Zur Frage der möglichen Bildung einer Instandhaltungs- und Erneuerungsrücklage sei nach Auffassung von **Herrn Wolff** zunächst einmal eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung erforderlich.

Herr Erster Stadtrat Foraita verdeutlicht, dass es die Stadt Wolfenbüttel nicht nötig haben werde, ihren Eigenbetrieben Mittel zwecks Aufbesserung der eigenen Bilanz zu entziehen. Auch in der Vergangenheit sei man immer bestrebt gewesen, den Betrieben liquide Mittel zu belassen.

Herr Erster Stadtrat Foraita hält diese Verfahrensweise auch weiterhin, gerade im Hinblick auf den angesprochenen Investitionsbedarf, für sinnvoll. So sehe er bspw. aufgrund der in den vergangenen Jahren erschlossenen Wohngebiete zusätzlichen Bedarf für eine weitere Kehrmaschine, wenn der allgemein gute Reinigungszustand der Straßen erhalten bleiben soll.

Herr Kanter möchte wissen, ob es nicht vorteilhafter wäre, wenn die Kehrmaschinen mit zusätzlichen Fahrern besetzt würden, um dann in zwei Schichten reinigen zu können.

Herr Trautwein führt aus, dass oftmals die Schwierigkeiten in den am Straßenrand parkenden Fahrzeugen lägen. So könnten die Kehrmaschinen in einigen Straßenabschnitten ihrem satzungsgemäßen Reinigungsauftrag nur in sehr ungenügendem Maße nachkommen, was dazu führe, dass die Anforderungen der Satzung und die Realität weit auseinanderfielen. An dieser Situation würde auch eine zweite Schicht nicht viel ändern können, zumal gerade in den Abendstunden die Straßen zunehmend von Anliegern als Parkflächen genutzt würden. Und Straßen, die sich für eine zusätzliche Schicht anbieten würden, gäbe es zu wenige.

Herr Wolff könnte sich vorstellen, dass bei Vorliegen derartiger Umstände auch von den Bürgern mehr Engagement eingefordert werden könne.

Herr Erster Stadtrat Foraita gibt zu bedenken, dass zum Teil große Unterschiede in der Gestaltung der Anliegerstraßen bestünden. So müsse gründlich überlegt werden, welche Aufgaben den jeweiligen Anliegern in welchen Straßen durch Satzung übertragen werden könnten. **Herr Erster Stadtrat Foraita** sieht hier die Gefahr einer Überregelung der Satzung.

Herr Wolff möchte dieses Thema nicht zu weit ausdehnen und stellt fest, dass aus der Diskussion eine eindeutige Zustimmung zu der Bildung einer Liquiditätsrücklage deutlich wird.

Frau Schwanhold ist bei Betrachtung des Vermögensplanes aufgefallen, dass für Dienstfahrzeuge im Wirtschaftsjahr 2011 105 TEUR in Ansatz gebracht worden seien, im Vergleich zu 2009 dieser Ansatz aber beinahe verdoppelt worden sei. Sie hätte gern den Grund hierfür erfahren.

Herr Trautwein macht deutlich, dass auch in 2009 der Ansatz für Dienstfahrzeuge bei ca. 100 TEUR lag. Bei dem ausgewiesenen Betrag von rund 56 TEUR handele es sich ausschließlich um das Ergebnis in 2009.

Herr Wolff fragt nach dem Grund für die Beschaffung eines Lkw mit Abrollcontainersystem bzw. eines Dreiseitenkippers i.H.v. 150 TEUR.

Herr Trautwein erklärt, dass dieses Fahrzeug für den Asphalteinbau in der Abteilung Straßenbauunterhaltung benötigt werde. Das alte Fahrzeug sei nicht mehr verkehrstüchtig gewe-

sen und habe ausgesondert werden müssen. Eine Reparatur habe sich schadensbedingt als unwirtschaftlich erwiesen.

Abschließend erläutert **Herr Trautwein** die Absicht der Betriebsleitung, künftig einen Ausbildungsplatz in der Straßenbauunterhaltung zu schaffen. Zu den Einzelheiten werde man in Kürze ein Gespräch mit der IHK führen, von dessen Ergebnis die Besetzung der Stelle zum 01.08.11 abhängig gemacht werde. Die Stelle sei aber bereits vorsorglich in den Stellenplan 2011 aufgenommen worden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW unter Berücksichtigung der beschlossenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180 TEUR einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan 2011 für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel gemäß Anlage wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	
- Erträge	8.748.500 EUR
- Aufwendungen	8.337.700 EUR
- Jahresüberschuss	410.800 EUR
b) Vermögensplan	
- Einnahmen	1.214.400 EUR
- Ausgaben	1.214.400 EUR
c) Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 EUR
d) Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt	410.000 EUR
e) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt	
f) Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.“	

**Punkt 8) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2009
Vorlage: 230/2010**

Herr Dankemeier erläutert die Vorlage der Verwaltung. Auch bei der Abrechnung der Abwassergebühren seien die Auswirkungen des BilMoG bei der Bildung der Rückstellungen deutlich zu spüren. Diese seien auch Grund für die ausgewiesenen Überschüsse, die zugunsten des Gebührenzahlers in der folgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Werksausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 9) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2011
Vorlage: 232/2010

Herr Dankemeier erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Hinsichtlich der Schmutzwassergebühr ergebe sich eine Steigerung von 0,05 EUR/m², die Regenwassergebühr werde um 0,01 EUR/m² erhöht.

Herr Erster Stadtrat Foraita weist daraufhin, dass seit den 90er Jahren immer weniger Frischwasser verbraucht werde, was im wesentlichen auf einen anderen Umgang mit dem Gut Wasser sowie der verbesserten Technik zurückzuführen sei. Letztendlich befinde man sich in einer Art Spirale. Weil die Preise steigen, versuchen die Verbraucher Wasser zu sparen und weil die Verbraucher sparen, erhöhen sich wiederum die Preise.

Durch den besonders sparsamen Umgang der Bevölkerung mit dem Wasser seien in trockenen Sommern aus Geruchsgründen zum Teil Notspülungen der Kanäle notwendig.

Herr Tramp bestätigt diese Aussage und verdeutlicht, dass mittlerweile in einigen Pumpwerken dem Wasser Zusätze zugefügt würden, um so unerwünschten Faulungsprozessen und damit einhergehenden Beschädigungen der Rohrwände vorzubeugen.

Frau Schwanhold erkundigt sich nach der Art der Zusätze.

Herr Tramp erklärt, dass es sich bei den Zusätzen um Nitrat- und Eisenchloridlösungen handle, die vollständig auf natürlichem Wege abgebaut werden könnten.

Herr Ohmes fragt an, ob die geringeren Frischwassermengen auch auf die Sanierung der Leitungsnetze zurückzuführen seien.

Herr Lübben erläutert, dass sich der Wasserverlust relativ konstant bei einem Wert von 8,50 Prozent bewege.

Herr Tramp fügt hinzu, dass auch die Mengen der Nachtabnahmen geprüft würden. Größere Abweichungen würden hier bei einer Überprüfung auffallen.

Herr Erster Stadtrat Foraita merkt zu der Frage von Herrn Ohmes an, dass Wasserverluste in den Leitungen den Kunden natürlich auch nicht in Rechnung gestellt würden.

Zur besseren Beurteilung der Abwassergebührensätze würde es **Frau Schwanhold** begrüßen, wenn die Verwaltung dem Betriebsausschuss regionale Vergleichszahlen vorlegen könnte.

Herr Dankemeier sichert Frau Schwanhold eine entsprechende Vergleichszahlenermittlung zu, die der Niederschrift als Anlage beigefügt werden soll.

(Siehe Anlage „Abwassergebühren benachbarter Städte und Gemeinden“)

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Die der Originalvorlage als Anlage 1 beigelegte Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.“

**Punkt 10) Wirtschaftsplan 2011 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel (ABW)
Vorlage: 245/2010**

Herr Lübben erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Er geht hierbei insbesondere auf die Ansätze des Erfolgsplanes ein. Unter Berücksichtigung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, die dem Gebührenzahler nun wieder zurückgezahlt würden, werde trotz des geplanten Fehlbetrages von 478 TEUR ein Bilanzergebnis in Höhe von 388 TEUR erwartet.

Herr Tramp verdeutlicht, dass sich vor allem beim Materialaufwand die neuen handelsrechtlichen Vorgaben des BilMoG bemerkbar machen würden. So sei bspw. für Kanalinspektionen und -reparaturen die Bildung entsprechender Aufwandsrückstellungen nicht mehr möglich.

Zu Veränderungen komme es auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Da der ABW plane, zwei bislang über Leiharbeiter ausgefüllte Stellen sowie die Stelle des TV-Inspektors fest zu besetzen, werde der Aufwand für Fremde Löhne und Leistungen gemindert.

Herr Lübben stellt fest, dass die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen relativ konstant seien. Im Hinblick auf den Vermögensplan erläutert er, dass dieser rd. 7,00 Mio. EUR auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ausweise. Die Einnahmenseite werde hierbei insbesondere durch die geplanten Kreditaufnahmen geprägt.

Zur Ausgabenseite des Vermögensplanes führt **Herr Tramp** aus, dass einige Kanalbaumaßnahmen wegen geänderter Terminierungen der städtischen Straßenbau- und Erschließungsvorhaben verschoben werden mussten.

So sei die Maßnahme „Altstadt-östlich Breite Herzogstraße“, die bislang für 2012, -13 und -14 vorgesehen war, in das kommende Wirtschaftsjahr vorgezogen worden. Dies betrifft die Bereiche Enge Straße und Wallstraße, in denen grundlegende Erneuerungen aller Kanäle und Anschlüsse vorgesehen seien sowie die vorgesehenen Maßnahmen im Baugebiet Südlich Alter Holzweg in Halchter.

Desweiteren sei die Maßnahme „Salzdahlumer Straße“, der die umfassende Sanierung und Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen dem Neuen Weg und der Mächeroder Straße zugrunde liegt, ebenfalls auf 2011 vorgezogen worden. Angesichts der jetzt geplanten Deckensanierung statt des Vollausbaus sei diese Maßnahme überplant und im Umfang reduziert worden.

Herr Tramp teilt weiter mit, dass die Neubeschaffung eines großen Spülwagens in dem Absatz II. 3.2 des Vermögensplanes enthalten sei. Die für 2011 eingeplante Beschaffung eines

Straßenablaufreinigungswagens habe man weiter auf 2012 verschoben. Im Übrigen seien die Ansätze wie in den Vorjahren fortgeschrieben worden.

Herr Ohmes erkundigt sich danach, ob der derzeit eingesetzte Saugwagen noch bis zu seinem Ersatzzeitpunkt genutzt werden könne.

Herr Tramp erklärt, dass an dem Fahrzeug eine Förderschnecke ersetzt worden sei. Bis zur Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges könne der Saugwagen nach heutigem Stand ohne Einschränkungen genutzt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan 2011 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel gemäß Anlage wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	
- Erträge	11.628.800 EUR
- Aufwendungen	12.107.000 EUR
- Jahresergebnis	-478.200 EUR
b) Vermögensplan	
- Einnahmen	6.977.600 EUR
- Ausgaben	6.977.600 EUR
c) Kreditaufnahmen für Investitionen	4.573.300 EUR
d) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt	800.000 EUR
e) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
f) Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.“	

Punkt 11) Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 12) Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Stadtrat Foraita informiert den Betriebsausschuss, dass seitens der Verwaltung in Erwägung gezogen werde, die Straßenreinigungsgebührensatzung aus aktuellem Anlass zu ändern. Betroffen von dieser Änderung sei die Regelung des § 6 Abs. 3, die eine Gebührenerstattung in den Fällen vorsehe, in denen die Straßenreinigung länger als einen Monat unterbrochen wird.

Die Verwaltung beabsichtige, diese Monatsfrist zu verlängern, da sie z.B. bei Vorliegen eines Kehrmaschinenschadens insbesondere in der Reinigungsklasse 1, also der 14-tägigen Reinigung, aufgrund des Reinigungsrythmus relativ schnell Erstattungsansprüche der Gebührenpflichtigen auslöse. Inwieweit eine derartige Satzungsänderung aber auch rechtlich möglich sei, werde von der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis werde dem Betriebsausschuss dann in einer der kommenden Sitzungen, evtl. bereits in der Dezembersitzung, mitgeteilt.

Herr Wolff schlägt vor, dass die Vorlage zu der angesprochenen Satzungsänderung, vorausgesetzt sie sei der einzige zu beratende Tagesordnungspunkt der kommenden Betriebsausschusssitzung, direkt zur Beratung an den Finanzausschuss weitergeleitet wird.

Diesem Vorschlag stimmt der Betriebsausschuss ABW/SBW einstimmig zu.

Frau Schwanhold erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Prüfungsergebnis der Verwaltung in der Frage, inwieweit ein Umlaufverfahren auch für den Betriebsausschuss anwendbar ist.

Herr Erster Stadtrat Foraita berichtet, dass die Stabstelle für Rechtsangelegenheiten nach entsprechender Rücksprache mit dem ausgewiesenen Kommunalrechtsexperten, Herrn Robert Thiele, zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dieses Verfahren ausschließlich dem Verwaltungsausschuss eingeräumt werde. Eine analoge Anwendung auf die übrigen Ausschüsse sei aus kommunalrechtlicher Sicht nicht zu vertreten.

Insofern werde die Verwaltung zusammen mit den Betriebsleitungen der Eigenbetriebe nach einer Lösung suchen, wie künftig mit bestimmten Vorlagen, z.B. zu Auftragsvergaben, aufgrund dieses Ergebnisses umgegangen werde.

Herr Trautwein berichtet, dass die Sanierung der Werkhalle und des Betriebsgeländes an der Neindorfer Straße sehr gut vorangekommen sei. Was die Fassade betrifft, sei lediglich noch der Blitzschutz zu installieren. Diese Arbeiten würden in den kommenden 14 Tagen umgesetzt. Die Einfriedung des Betriebsgeländes werde voraussichtlich erst im neuen Jahr erfolgen können, da hier zunächst die Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden müssten.

Die Betriebsleitung sei aufgrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Auftragsabrechnungen optimistisch, dass der Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme eingehalten werde.

Herr Trautwein teilt weiter mit, dass durch die Beschaffung eines Minibaggers sowie eines Radladers der Betrieb deutlich flexibler auf Aufträge der Stadtverwaltung reagieren und auf das Anmieten von Fremdfahrzeugen zunehmend verzichten könne. Deutlich werde dies auch durch eine Gegenüberstellung der Mietkosten in dem Zeitraum von Juli bis September mit den Werten des Vorjahres. So habe man diese Kosten um über 50 Prozent reduzieren können.

Herr Trautwein bedankt sich an dieser Stelle noch einmal für die Unterstützung des Betriebsausschusses im Zuge der Fahrzeugbeschaffung.

Herr Ohmes möchte aufgrund der Aussage von Herrn Trautwein, dass der Zustand der Fahrzeuge und Geräte zum Teil sehr schlecht sei, wissen, ob darüber hinaus mit noch weiteren kostenintensiven Ersatzbeschaffungen im kommenden Wirtschaftsjahr zu rechnen sei.

Herr Trauwein erläutert, dass weitere Ersatzbeschaffungen aufgrund von unvorhersehbaren Fahrzeug- bzw. Geräteschäden natürlich niemals gänzlich ausgeschlossen werden könnten. So sei es in den vergangenen Monaten zeitgleich zu einem Ausfall beider Kehrmaschinen gekommen. Obwohl man mit keinem der Fahrzeuge bislang größere Schwierigkeiten gehabt habe, werde eines voraussichtlich vorzeitig ersetzt werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Wolff** den öffentlichen Sitzungsteil um 15.25 Uhr.